
Produkt	Cantus®
Zulassungsnummer	025180-00
Zulassungsinhaber	BASF SE
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Boscalid 500 g/kg (Gew.-%: 50)
Formulierungstyp	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid; Boscalid (FRAC –Gruppe: C2)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid gegen Botrytis an Weinreben, gegen *Sclerotinia sclerotiorum* und Botrytis-Arten an Hülsenfrüchten sowie *Sclerotinia sclerotiorum* in Bleichsellerie und *Sclerotinia*-Arten in Gemüsefenchel und gegen Weißstängeligkeit, Rapsschwärze sowie Wurzelhals- und Stängelfäule an Winterraps

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche

Gebrauchsanleitung für Cantus®

10.06.2025

Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SP245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegeben Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegeben Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Cantus® verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Produkt wirkt vorbeugend und wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Buschbohne	<i>Botrytis cinerea</i>
Buschbohne	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Weinrebe	<i>Botrytis cinerea</i>
Winterraps	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)
Winterraps	Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Erbse	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Dicke Bohne	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Buschbohne	<i>Botrytis cinerea</i> , Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)
Stangenbohne	<i>Botrytis cinerea</i> , Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)
Bleichsellerie	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Gemüsefenchel	Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Buschbohne (Freiland; Gemüsebau) <i>Botrytis cinerea</i>	Aufwandmenge: 1 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 bis Ende der Blüte (BBCH 69). Auf gute Benetzung der Fruchtanlagen achten, Unterblattspritzungen sind empfehlenswert. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage	NW642 Wartezeit: 14 Tage
Buschbohne (Freiland; Gemüsebau) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Aufwandmenge: 1 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 bis Ende der Blüte (BBCH 69). Auf gute Benetzung der Fruchtanlagen achten, Unterblattspritzungen sind empfehlenswert. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage	NW642 Wartezeit: 14 Tage

Gebrauchsanleitung für Cantus®

10.06.2025

<p>Weinrebe (Freiland; Weinbau); Nutzung als Tafel- und Keltertraube <i>Botrytis cinerea</i></p>	<p>Basisaufwand: 0,3 kg/ha in max. 400 l Wasser/ha BBCH 61: 0,6 kg/ha in max. 800 l Wasser/ha BBCH 71: 0,9 kg/ha in max. 1200 l Wasser/ha BBCH 75: 1,2 kg/ha in max. 1600 l Wasser/ha Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BASF empfiehlt die Anwendung von Cantus gegen Botrytis zur Spritzung „Vor Traubenschluss“. Besonders bei kompakten Sorten wird zu diesem Termin das Stielgerüst und die Ansatzstellen der Beeren vorbeugend mit einem Fungizidbelag versehen und frühe Infektionen im Traubeninneren vermieden. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW642 WW750 Wartezeit: 28 Tage</p>
<p>Winterraps (Ackerbau; Freiland) Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,5 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt vor der Blüte oder nach Öffnung von 50 – 60 % der Blüten oder bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis BBCH 57 – 69). Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p>NW642 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich</p>
<p>Winterraps (Ackerbau; Freiland) Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,5 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt nach Öffnung von 50 – 60 % der Blüten (ab BBCH 65) oder bei Infektionsgefahr bzw. Warndiensthinweis. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p>NW642 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich</p>
<p>Winterraps (Ackerbau; Freiland) Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,5 kg/ha in 200 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis kurz vor der Blüte (bis BBCH59) oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p>NW642 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich</p>

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

<p>Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung</p>	<p>Angaben zur sachgerechten Anwendung</p>	<p>Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten</p>
<p>Erbse (Freiland; Gemüsebau) Verwendung als Frischgemüse Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p>	<p>Aufwandmenge: 1 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage</p>	<p>NW642 Wartezeit: 7 Tage</p>
<p>Dicke Bohne (Freiland; Gemüsebau) Verwendung als Frischgemüse Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p>	<p>Aufwandmenge: 1 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage</p>	<p>NW642 Wartezeit: 7 Tage</p>

Gebrauchsanleitung für Cantus®

10.06.2025

<p><u>Buschbohne (Gewächshaus; Gemüsebau) Verwendung als Frischgemüse</u> Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage</p>	<p>SS110 Wartezeit: 7 Tage</p>
<p><u>Stangenbohne (Gewächshaus; Gemüsebau) Verwendung als Frischgemüse</u> Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: - Pflanzengröße bis 50 cm: 1 kg/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,5 kg/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 2 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 10 Tage</p>	<p>SS110 Wartezeit: 7 Tage</p>
<p><u>Bleichsellerie (Freiland; Gemüsebau)</u> <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 14 Tage</p>	<p>NW642-1 Wartezeit: 14 Tage</p>
<p><u>Gemüsefenchel (Freiland; Gemüsebau)</u> Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 0,8 kg/ha in 400 – 600 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand 7 – 14 Tage</p>	<p>NW642-1 Wartezeit: 14 Tage</p>

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Cantus® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen als sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.

Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Resistenzmanagement

Das Risiko für das Auftreten von wirkstoffresistenten Pilzstämmen besteht generell bei vielen fungiziden Wirkstoffen. Um Resistenzbildungen vorzubeugen die von BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und die maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Um die Wirkung von Cantus® langfristig zu sichern, empfiehlt BASF in einer Botrytis-Spritzfolge einen Wechsel zwischen Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen gegen *Botrytis cinerea* durchzuführen.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslithern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Sieb entfernen und während des Befüllens mit Wasser Cantus® bei eingeschaltetem Rührwerk langsam einrieseln lassen. Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Cantus® langsam in den Wasserstrom zugeben.
2. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk zusetzen.
3. Tank mit Wasser auffüllen.
4. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Wassermenge: Buschbohne, Dicke Bohne, Erbse 300 – 600 l/ha

Wasseraufwandmenge im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha, und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

5.3 Mischbarkeit

Cantus® ist gut mischbar mit Fungiziden, z.B. Collis®, Delan®WG, Kumulus®WG, Vivando®, mit Insektiziden, mit Herbiziden, z.B. Spectrum® sowie mit AHL.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Gebrauchsanleitung für Cantus®

10.06.2025

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE
67117 Limburgerhof
Speyerer Str. 2
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer+49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste